



**TAZV** VORHARZ  
Trink- und Abwasserzweckverband

# Amtsblatt

## des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

---

Jahrgang: 03

Blankenburg, 12. Januar 2017

Nummer: 01

---

### **Inhalt**

#### **A. Satzungen**

...

#### **B. Wirtschaftspläne**

- Wirtschaftsplan TAZV Vorharz für das Jahr 2017

#### **C. Sonstige Bekanntmachungen**

..

## WIRTSCHAFTSPLAN DES TAZV VORHARZ FÜR DAS JAHR 2017

„Der Erfolgsplan sieht Erlöse i. H. von	20.577.404	EUR
und Aufwendungen in Höhe von	20.577.404	EUR vor
Der Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel (Einnahmen) i. H. von	20.205.316	EUR
und einen Finanzierungsbedarf i. H. von	20.205.316	EUR vor.
Die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2017 wird auf festgesetzt.	<b>10.375.962</b>	<b>EUR</b>
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	<b>4.115.400</b>	<b>EUR</b>

Zur Deckung von nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erträgen, welche im Jahresabschluss 2015 für den TAZV festgestellt wurden, wird im Jahr 2017 eine Verbandsumlage gemäß § 13 GKG LSA in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung erhoben. Diese Umlage wird für die öffentlichen Aufgaben der Trinkwasserversorgung in Höhe von insgesamt 1.077,02 € und den öffentlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt -15.254,58 € erhoben.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes zur Gesamteinwohnerzahl in dem Gebiet, in dem die betreffende öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, berechnet. Maßstab der Berechnung der Verbandsumlage bildet die Einwohnerzahl gemäß des Landesamtes für Statistik per 31.12.2015. Die Umlage beträgt für die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung 0,023836 € je Einwohner und für die öffentliche Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung 0,426176 € je Einwohner sowie für die öffentliche Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung -1,957069 € je Einwohner. Danach ergeben sich folgende Umlagebeträge:

Mitgliedsgemeinde	EW	ÖA Trinkwasser versorgung Umlagebetrag in €	EW	ÖA Abwasserbe- seitigung Umlagebetrag in €	Gesamt Umlage in €
Stadt Halberstadt	4.398	104,832	4.398	1.874,323	1.979,155
Gemeinde Nordharz	504	12,014	504	214,793	226,806
Verbandsgemeinde Vorharz	8.248	196,602	12.614	5.375,787	5.572,389
Gemeinde Huy	7.376	175,817	7.376	3.143,476	3.319,292
Stadt Osterwieck	5.207	124,116	5.207	2.219,100	2.343,215
Verbandsgemeinde Westliche Börde	--	-	3.978	1.695,329	1.695,329
Stadt Blankenburg	17.477	416,587	17.477	- 26.755,41	- 26.338,818
Stadt Thale	1.974	47,053	1.974	- 3.021,98	- 2.974,929
<b>Gesamt</b>	<b>45.184</b>	<b>1.077,02</b>	<b>53.528</b>	<b>-15.254,58</b>	<b>- 14.177,560</b>

Für die Mitgliedsgemeinden im Bereich Blankenburg wird eine Umlage für den Kostenanteil der öffentlichen Flächen vom Straßenbaulastträger erhoben. Die Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

Ort	Einwohner (zum 31.12.2015) EW	Gesamtanteil 2015 €	Anteil VG €
Blankenburg	14.101	273.301,75 €	338.734,47 €
Wienrode	838	16.241,89 €	
Cattenstedt	632	12.249,25 €	
Hüttenrode	1.049	20.331,43 €	
Heimburg	857	16.610,14 €	
Westerhausen	1.974	38.259,53 €	38.259,53 €
<b>Gesamt:</b>	<b>19.451</b>	<b>376.994,00 €</b>	<b>376.994,00 €</b>

**Bestätigungsvermerk des Landkreises Harz vom 04.01.2017:**

„Wirtschaftsplan des TAZV Vorharz für das Wirtschaftsjahr 2017“

1. Auf der Grundlage des § 16 (1) Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 108 (2) und § 110 (1) KVG LSA genehmige ich den von der Verbandsversammlung des Trinkund Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 13.12.2016 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**10. 375. 962, 00 €**

(Zehnmillionendreihundertfünfsiebzigtausendneunhundertzweiundsechzig Euro).

2. Die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird nach § 16 (1) Satz 1 GKG LSA LV.m. § 110 (2) KVG LSA anteilig in Höhe von 806.202 € versagt.

**Begründung zu 2.**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in Höhe von 4.115.400 EURO veranschlagt.

Nach § 16 (1) Satz 1 GKG LSA LV.m. § 110 (2) KVG LSA bedarf der Liquiditätskredit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Mangels eines doppischen Finanzplanes im System der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe ist nach dem RdErl. des MI LSA vom 23.12.2014 vorliegend auf die ordentlichen Erträge des Erfolgsplanes abzüglich der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen abzustellen.

Insoweit ist die Grenze der Genehmigungspflicht wie folgt zu berechnen:

Erträge des Erfolgsplanes:	20.577.404 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten(Ertragszuschüsse):	3.871.688 €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen:	-
	159.728 €
	= 16.545.988 € ./ 5
	= <b>3.309.198 €.</b>

*Der veranschlagte Liquiditätskredit in Höhe von 4.115.400 € ist damit genehmigungspflichtig.*

*Der Bestand an liquiden Mitteln beim TAZV Vorharz beläuft sich zum 01.01.2017 auf 6.273.230 €.*

*Die Genehmigung des Höchstbetrages darf nur erteilt werden, wenn bei der Kommune ein absehbarer Liquiditätsbedarf aus Kassenbestandsschwankungen, der die Genehmigungsgrenze überschreitet und der nicht oder nicht wirtschaftlich vertretbar durch Liquiditätsreserven ausgeglichen werden kann, zu erwarten ist (vgl. Ziffer 4. des RdErl. des MI vom 23.12.2014 - Genehmigungspflicht des Höchstbetrages für Liquiditätskredite).*

*Ausweislich der vorgelegten Unterlagen verbleibt auch nach dem planmäßigen Abbau von Barmitteln im Jahr 2017 ein Barmittelbestand in Höhe von 1.341.912 €.*

*Insoweit ergibt sich kein Liquiditätsbedarf, der eine Genehmigung des beantragten Höchstbetrages von 4.115.400 EURO rechtfertigen könnte.*

*Für den den genehmigungsfreien Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 3.309.198 EURO übersteigenden Betrag von 806.202 EURO ist infolgedessen die Genehmigung zu versagen.*

*Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites beläuft sich danach auf den genehmigungsfreien Betrag von 3.309.198 EURO.*

**Rechtsbehelfsbelehrung :**

*Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, in 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.*

*Im Auftrag  
gez. Fabian*

Der Gesamtwirtschaftsplan 2017 mit seinen Teilplänen sowie der Beteiligungsbericht nach § 118 (2) GO-LSA liegt an den nach dieser Bekanntmachung folgenden sieben Arbeitstagen zur öffentlichen Einsichtnahme im Zimmer 3.16 der Geschäftsstelle Blankenburg, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags	9.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

Blankenburg, den

gez. Ballhausen  
(Ballhausen)  
Verbandsgeschäftsführer

TAZV Vorharz

---

**IMPRESSUM:**

Herausgegeben vom TAZV Vorharz

Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg

Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123

Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage [www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de)

---